

Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geldspiele (EG BGS)

Kleinlotterien: Meldepflicht statt Bewilligungspflicht

Antrag Fraktion der FDP

§ 4 Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen

¹ Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen sind ~~bewilligungspflichtig~~ **meldepflichtig**.

² ~~Die Bewilligung wird~~ **Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen dürfen nur von** ~~ausschliesslich erteilt an~~ Vereinen und Gesellschaften **betrieben werden**, die sich keiner wirtschaftlichen Aufgabe widmen und die ihren Sitz im Kanton Basel-Landschaft haben oder in diesem entsprechende Unterhaltungsanlässe durchführen. Die Gewinne dürfen ausschliesslich aus Sachpreisen bestehen.

³ Der Regierungsrat regelt das Verfahren, die ~~Bewilligungsvoraussetzungen~~ **weiteren Voraussetzungen, den Inhalt der Meldung** und die Aufsicht über Kleinlotterien an Unterhaltungsanlässen. ~~Er kann für Kleinlotterien, bei denen die Summe aller Einsätze besonders tief ist, Ausnahmen von der Bewilligungspflicht vorsehen.~~

26.08.2020 / Marc Schinzel